

### zur Gemeindeabstimmung

vom Sonntag, 29. Juni 2025

### Abstimmungsvorlagen

- 1. Jahresbericht 2024
- 2. Sonderkredit Grundnutzungskosten Schwimmhalle Kantonsschule Beromünster

### Orientierungsversammlung

Montag, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Beromünster



### Gemeinderat Beromünster

Fläcke 1 | 6215 Beromünster Telefon 041 932 14 14 info@beromuenster.ch www.beromuenster.ch

### Inhaltsverzeichnis

1	Jah	resbericht 2024	4
	1.1	Das Wichtigste in Kürze	4
	1.2	Erläuterungen zum Jahresbericht 2024	5
	1.3	Bericht der Revisionsstelle	40
	1.4	Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	41
	1.5	Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2023	42
	1.6	Antrag des Gemeinderates	42
	1.7	Abstimmungsfrage	42
2	Sor	nderkredit Grundnutzungskosten Schwimmhalle Kantonsschule Beromünster	43
	2.1	Das Wichtigste in Kürze	43
	2.2	Ausgangslage und Projekt	43
	2.3	Kosten und Finanzierung	44
	2.4	Nachtrag 1 zum Nutzungsvertrag vom 28.08.2008	45
	2.5	Nutzungsvertrag Schwimmhalle mit Nebenräumen	51
	2.6	Rechtliches	59
	2.7	Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	59
	2.8	Antrag des Gemeinderates	59
	2.9	Abstimmungsfrage	59

### Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 29. Juni 2025

Der Gemeinderat von Beromünster beschliesst, gestützt auf Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Januar 2008 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

- Am Sonntag, 29. Juni 2025 findet in der Gemeinde Beromünster an der Urne die Gemeindeabstimmung über folgende Abstimmungsvorlagen statt:
  - Jahresrechnung 2024
  - Sonderkredit Grundnutzungskosten Schwimmhalle Kantonsschule Beromünster
- Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
- Stimmberechtigt für diese Gemeindeabstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. Juni 2025 ihren politischen Wohnsitz gesetzlich in Beromünster geregelt haben.
- Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. Juni 2025 durch die Stimmregisterführerin abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
- 5. Für die Stimmabgabe im Urnenlokal ist das Urnenbüro im Gemeindehaus wie folgt geöffnet: Sonntag, 29. Juni 2025, 10.00 11.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten an der Eingangstür der Gemeindeverwaltung Beromünster (bis spätestens 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag)
- Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
- 7. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Beromünster, 17. April 2025

### GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

### 1 Jahresbericht 2024

### 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung für das Jahr 2024 schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Aufwand Fr. 53'223'639.11
Ertrag Fr. 52'980'842.46
Aufwandüberschuss Fr. 242'796.65

Investitionsrechnung

 Ausgaben
 Fr.
 3'429'697.60

 Einnahmen
 Fr.
 1'726'400.85

 Nettoinvestitionszunahme
 Fr.
 1'703'296.75

Für 2024 hatte die Gemeinde einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'020'230.80 budgetiert. Nun sehen die Zahlen erheblich besser aus und es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 242'796.65. Die höheren Steuererträge von Fr. 378'000.- heben sich etwa mit den tieferen Einnahmen von Sondersteuern von rund Fr. 424'000.- auf. Im Bereich Soziales und Gesellschaft schliesst die Rechnung 2024 rund Fr. 814'000.- unter dem Globalbudget. Die Restfinanzierungskosten sind rund Fr. 231'000.- unter dem budgetierten Aufwand, die Ergänzungsleistungen Fr. 145'000.- und auch im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe konnte der Aufwand Fr. 231'000.- unter dem Budget abschliessen. Ebenfalls schliesst im Bereich Bildung das Globalbudget 2024 Fr. 813'000.- besser ab. Rund Fr. 400'000.- sind aus der Leistungsgruppe Sekundarstufe – darunter Fr. 82'000.- tiefere Beiträge an die Kantonsschule und entsprechend höhere Einnahmen aus den Beiträgen Kanton für die Schüler der Sek Fr. 174'000.- Zudem liegen die Lohnaufwendungen Fr. 129'000.- unter dem Budget. Bei der Musikschule liegt der Anteil Beromünster Fr. 114'000.- unter dem Budget, dies weil weniger Schüler der Gemeinde Beromünster die Musikschule besuchten als im Budget vorgesehen.

Einzig beim Aufgabenbereich Infrastruktur wurde der Saldo vom Globalbudget um Fr. 12'000.überschritten, dies, weil die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung gemäss Reglement zweckgebunden in einen Fonds eingelegt werden müssen und dies im Budget noch nicht vorgesehen war. Die übrigen Globalbudgets konnten unter dem budgetierten Betrag abschliessen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, welche zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben.

## 1.2 Erläuterungen zum Jahresbericht 2024

# Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Ä.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	5707	9707	7202	8202	Kommentar
1	POLITIK / VERWALTUNG / WIRTSCHAFT	IRTSCHAFT						
L 1.1	Kommunikation der Ge- meinde erfolgt aktiv und	<ul> <li>Kommunikationskonzept er- arbeiten</li> </ul>						Die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie mit Kommunikationskonzept konnte abgeschlossen werden. Die
	systematisch	<ul> <li>Umsetzung initialisieren</li> </ul>						Umsetzung hat nun im Jahr 2025 gestartet.
L 1.4	Kontakte mit Gewerbe, Detailhandel und Dienstleis-	- Wirtschaftsförderungskon-						Mit dem Vorstand des Gewerbevereins Beromünster und Umgebung fand der jährliche Austausch statt. Zusätzlich
2	tern sind aktiv gepflegt	132,25,10,10,10						hat der Gemeinderat zwei Gewerbebetriebe besucht.
		- Integration Spielgruppe in						
L 2.1	Frühe Förderung von Kin-							Ein erstes Treffen mit den Spielgruppen hat stattgefun- den. Der Projektauftrag für die Prüfung der Integration in
	dern ist gestarkt	<ul> <li>Integration fremdsprachiger</li> <li>Kinder und Familien fördern</li> </ul>						die Schule liegt vor.
		<ul> <li>Prüfung der Schulwegsicher-</li> </ul>						
1 2 3	Schulwegsicherheit ist ge-	heit						Die Bildungskommission hat für die Ortstelle Beromuns- ter Ginzwil und Neudorf zusammen mit der Luzerner Do.
5.5	prüft	Optimierungen nach Bedarf     umsetzen						izei Schulwegempfehlungskarten erstellt.
		- Organisationsanalyse durch-			Ī			
7 ( -	Schulführungsorganisation	führen						Entsprechender Projektauftrag liegt vor, externe Beglei-
۲.2.4	ist weiterentwickelt	<ul> <li>Organisationsentwicklung</li> </ul>						tung wurde gefunden.
		vornehmen						
ო	<b>GESELLSCHAFT UND SOZIALES</b>	S						
L3.1	Angebote für alle Generati- onen sind weiterentwickelt	Aktionsplan Unicef-Label     «Kinderfreundliche Ge-     meinde» umsetzen     Seniorenangebote bekannter     machen     Koordinationsstelle Integra- tion umsetzen						Massnahmen aus dem Aktionsplan Unicef-Label werden laufend umgesetzt. Mit der Überarbeitung des Flyers "Soziale Dienste" werden Seniorenangebote bekannter gemacht. Weiter fand im Herbst 2024 in Sursee ein regionaler Marktplatz 60plus statt, um Angebote für Senioren in der Region Sursee bekannter zu machen. Der Anlass wurde von Alter bewegt der Region Sursee organisiert. Der Gemeinderat hat das Konzept für die Ansprechstelle

Ŗ	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	5707	9707	7202	8202	Kommentar
								Integration genehmigt. Die Umsetzung folgt nun im Jahr 2025.
4	BAU UND UMWELT							
-	Ortsplanung ist überarbei-	<ul> <li>Rechtskraft 2. Etappe erlangen</li> <li>gen</li> </ul>						Es ist noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig, wobei dieser die aufschiebende Wirkung nicht erteilt wurde. Die neue Ortsplanung ist daher für das gesamte
L 4.2	tet							Gemeindegebiet anwendbar.
		<ul> <li>Rechtskraft 3. Etappe erlangen</li> </ul>						Beim Kantonsgericht ist eine Beschwerde hängig.
2	INFRASTRUKTUR							
L 5.3	Tempo 30- und Begeg- nungszonen prüfen	<ul> <li>Prüfung Einführung Tempo</li> <li>30- und Begegnungszonen</li> <li>Umsetzung nach Prioritäten</li> <li>Grundlage für Gesamtrevision</li> <li>Verkehrsrichtplan</li> </ul>						Ein Konzept für die Einführung von Tempo 30 in Bero- münster wurde am 2. April 2025 im Rahmen einer Info- veranstaltung vorgestellt und wird bis Sommer 2025 zur Vernehmlassung unterbreitet.
9	FINANZEN							
		– Leistungsangebote prüfen – Figenkanital zur Weiterent-						Die Leistungen und deren finanziellen Auswirkungen werden laufend überprüft. Infolge der Verzögerungen von grossen Investitionen entfallen die Amortisations- und
L 6.1	Steuerfuss beibehalten	wicklung der Infrastruktur einsetzen						Fremdkapitalbelastungen. Die Finanzplanung wird anhand der Projektstände aktualisiert und mit einer Liquidi-
								tätsplanung ergänzt.

### Berichte zu den Aufgabenbereichen

### 1 Präsidiales

Manuela Jost

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Information der Be- hörden an die Bevöl- kerung via Beromüns- ter aktuell		6	6	6	6
Erfüllungsgrad Aufga- ben- und Zielverein- barung Ortsmarketing	% Erfüllt	≥80	80	80	80

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Ch	HF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
	,				
Saldo Globalbudget		1'662	1'765	1'747*	-1%
Total	Aufwand	6'515	7'104	6'896	-3%
Total	Ertrag	4'853	5'339	5'149	-4%
Leistungsgruppen					
	Aufwand	204	182	145	-20%
10 Legislative	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	204	182	145	-20%
	Aufwand	5'777	6'371	6'146	-4%
11 Gemeinderat und Verwaltung	Ertrag	4'820	5'312	5'116	-4%
verwaitung	Saldo	957	1'059	1'030	-3%
	Aufwand	307	280	343	23%
12 Allgemeines Rechtswesen	Ertrag	30	26	29	12%
r too now occin	Saldo	277	254	314	24%
	Aufwand	228	271	262	-3%
13 Wirtschaft	Ertrag	3	2	4	166%
	Saldo	225	270	258	-4%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

### Erläuterungen zu den Finanzen

Einzelne Gemeindeabstimmungen wurden auf das Jahr 2025 verschoben oder fanden aufgrund stiller Wahlen nicht statt, weshalb der Aufwand in der Leistungsgruppe Legislative leicht unter dem Budget liegt. Aufgrund von tieferen Umlagen und tieferen Lohnaufwendungen in der Verwaltung ist der Aufwand bei der Leistungsgruppe Gemeinderat und Verwaltung tiefer ausgefallen als budgetiert. Zudem ist der Aufwand für die externe Begleitung der Kommunikationsstrategie tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei der ICT wurde bei der Beschaffung von Hardware auf den Ersatz von Notebooks für den Bereich Bauen verzichtet. Weiter wurden die Projekte Einführung Langzeitarchivierung und Erneuerung Telefonie infolge Ressourcenmangels und Abhängigkeit anderer Projekte nicht umgesetzt. Im Bereich Einwohnerkontrolle und Bürgerrechtswesen sind mehr Stunden angefallen, was zu höheren Umlagen in der Leistungsgruppe allgemeines Rechtswesen führt.

### 2 Bildung Maria Conrad

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten pro Schüler/in Basisstufe	Fr.	Ø Kanton 2023 < 17'034	15'534	16'936	16'126
Kosten pro Schüler/in Primar	Fr.	Ø Kanton 2023 < 17'034	15'170	14'809	14'896
Kosten pro Schüler/in Sekundarstufe	Fr.	Ø Kanton 2023 < 21'572	18'433	20'320	19'947
Lernende, welche Ta- gesstrukturen bean- spruchen	% aller Lernen- den	-	26	25	27
Musikschule Michelsamt Kosten pro Schüler	Fr.	<1650	1'078	1'337	1'050
Musikschule Michelsamt Kostendeckungsgrad	%	>55	71	64	70
Schüler mit An- schlusslösung	%	>97	100	100	100
Durchschnittlicher Be- schäftigungsgrad Lehrkörper	%	>65	65	65	64

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend C	HF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		8'475	10'135	9'322*	-8%
Total	Aufwand	21'240	22'412	21'829	-3%
Total	Ertrag	12'765	12'278	12'507	2%
Leistungsgruppen					
	Aufwand	4'334	4'844	4'612	-5%
20 Basisstufe	Ertrag	2'283	2'296	2'134	-7%
	Saldo	2'051	2'548	2'478	-3%
	Aufwand	5'021	5'005	5'035	1%
21 Primarstufe	Ertrag	2'651	2'715	2'719	0%
	Saldo	2'370	2'290	2'316	1%
	Aufwand	4'467	4'848	4'629	-5%
22 Sekundarstufe	Ertrag	2'181	2'107	2'283	8%
	Saldo	2'286	2'741	2'347	-14%
	Aufwand	2'644	2'783	2'701	-3%
23 Musikschulen	Ertrag	2'620	2'261	2'293	1%
	Saldo	24	522	408	-22%
	Aufwand	515	552	546	-1%
24 Schulische Dienste	Ertrag	93	0	0	0%
	Saldo	422	552	546	-1%

	Aufwand	786	797	835	5%
25 Tagesstrukturen	Ertrag	622	492	638	30%
	Saldo	164	305	197	-35%
	Aufwand	1'506	1'613	1'527	-5%
26 Übriges obligatori- sche Schule	Ertrag	1'506	1'613	1'527	-5%
55116 55114.15	Saldo	0	0	0	0%
	Aufwand	1'843	1'815	1'810	0%
27 Sonderschulung	Ertrag	746	723	843	17%
	Saldo	1'097	1'093	967	-11%
	Aufwand	35	60	41	-32%
28 Schulgesundheits- dienst	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	35	60	41	-32%
	Aufwand	89	95	92	-4%
29 Bildung übriges	Ertrag	63	71	69	-2%
	Saldo	25	25	22	-9%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung schliesst im Globalbudget 2024 Fr. 813'000 besser ab. Rund Fr. 400'000 sind aus der Leistungsgruppe Sekundarstufe – darunter Fr. 82'000.- tiefere Beiträge an die Kantonsschule und entsprechend höhere Einnahmen aus den Beiträgen Kanton für die Schüler der Sek von Fr. 174'000. Zudem liegen die Lohnaufwendungen Fr. 129'000 unter dem Budget. Bei der Musikschule liegt der Anteil Beromünster Fr. 114'000 unter dem Budget, dies weil weniger Schüler der Gemeinde Beromünster die Musikschule besuchten als im Budget vorgesehen und die Kantonsbeiträge für die Musikschulen mehr als budgetiert gestiegen sind.

Aufgrund einer besseren Auslastung der Tagesstrukturen fielen die Einnahmen um Fr. 146'000 deutlich höher aus, als erwartet. Hingegen sind die Ausgaben mit Fr. 38'000 nur unwesentlich höher als budgetiert.

### 3 Gesellschaft und Soziales

Luca Boog

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Wirtschaftliche Sozialhilfe pro Einwohner in Fr.	Fr./Einwoh- ner	-	26	94	76
Kosten Jugendschutz / Jugendbetreuung pro Einwohner	Fr./Einwoh- ner	40	33	41	37
Restfinanzierungskosten ambulant + stationär pro Einwohner in Fr.	Fr./Einwoh- ner	-	336	379	346
Aktiver Austausch mit Vereinen via Vereinspräsidentenkonferenz	Anzahl Tref- fen	1	1	1	1
Beiträge Sport-, Musik- und Kulturvereine	Fr./Einwoh- ner	-	89	102	95

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend Ch	HF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		10'931	12'165	11'351*	-7%
Total	Aufwand	11'837	12'666	11'862	-6%
Total	Ertrag	906	501	511	2%
Leistungsgruppen					
	Aufwand	550	507	549	8%
30 Kindes- und Er- wachsenenschutz	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	550	507	549	8%
	Aufwand	447	492	467	-5%
31 Jugendschutz / Jugendbetreuung	Ertrag	218	208	213	2%
	Saldo	229	284	254	-11%
	Aufwand	2'396	2'698	2'532	-6%
32 Krankenpflege	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	2'396	2'698	2'532	-6%
	Aufwand	4'177	4'334	4'185	-3%
33 Sozialversicherun- gen	Ertrag	13	12	12	3%
	Saldo	4'165	4'322	4'173	-3%
	Aufwand	3'016	3'341	2'908	-13%
34 Fürsorge	Ertrag	628	240	238	-1%
	Saldo	2'389	3'101	2'670	-14%
	Aufwand	1'250	1'293	1'221	-6%
35 Kultur und Freizeit	Ertrag	48	41	48	15%
	Saldo	1'203	1'252	1'174	-6%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	100	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

### Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Soziales und Gesellschaft ist die Rechnung 2024 rund Fr. 814'000 unter dem Globalbudget. In der Leistungsgruppe Kinder- und Erwachsenenschutz mussten höhere Massnahmekosten von rund Fr. 40'000 übernommen werden. Der Kanton und andere Organisationen haben in der Leistungsgruppe Jugendschutz Projekte der Jugendarbeit subventioniert, welche nicht budgetiert waren. Zudem waren die Umlagen tiefer als budgetiert. In der Leistungsgruppe Krankenpflege sind die Restfinanzierungskosten Langzeitpflege stationär rund Fr. 230'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die Restfinanzierungsbeiträge Langzeitpflege ambulant rund Fr. 30'000 und ambulante Krankenpflege rund Fr. 27'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen in der Leistungsgruppe Sozialversicherungen sind rund Fr. 145'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen waren die Beiträge für die Prämienverbilligung rund Fr. 33'000 höher. Die Leistungsgruppe Fürsorge schloss rund Fr. 430'000 besser ab als budgetiert. Die Beiträge für die Alimentenbevorschussung und wirtschaftliche Sozialhilfe fielen tiefer aus als budgetiert. Zudem gab es über Fr. 200'000 Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Bereich der Mütter- und Väterberatung ist der Aufwand hingegen aufgrund der Auslagerung an das Zentrum für Soziales höher ausgefallen als budgetiert. Im Asylwesen ist der Aufwand aufgrund von tieferen Umlagen auf der Verwaltung tiefer als budgetiert. In der Leistungsgruppe Kultur und Freizeit gab es höhere Lohnaufwendungen und Umlagen aufgrund von zusätzlichen Aufgaben und mehr Aufwand bei der Auffahrt. Im Bereich Sport war der Aufwand aufgrund von tieferen Umlagen tiefer als budgetiert. Die Mietkosten für die Nutzung der Schwimmhalle bei der Kantonsschule sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

### 4 Bau und Umwelt

Lukas Steiger

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Mannschaftsbestand der Feuerwehr Mi- chelsamt	Anzahl AdF	120	130	130	127
Effiziente Erfüllung der gesetzlichen Auf- gaben zur Rettung und allgemeinen Schadenwehr als Mi- lizorganisation	Anzahl Ausbildungsstunden per AdF	25	25	25	27

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'033	1'186	1'119*	-6%
Total	Aufwand	2'832	2'909	2'950	1%
Total	Ertrag	1'799	1'723	1'831	6%
Leistungsgruppen					
	Aufwand	1'258	1'381	1'422	3%
40 Bau- und Vermes- sungswesen	Ertrag	217	287	323	13%
cange weed.	Saldo	1'042	1'094	1'099	0%
	Aufwand	1'109	951	1'005	6%
41 Sicherheit	Ertrag	1'044	863	945	10%
	Saldo	65	88	60	-32%
	Aufwand	241	286	254	-11%
42 Umwelt	Ertrag	104	105	93	-11%
	Saldo	137	182	161	-11%
	Aufwand	53	61	53	-14%
43 Energie	Ertrag	314	371	349	-6%
	Saldo	-261	-310	-296	-4%
	Aufwand	59	117	90	-23%
44 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd	Ertrag	37	38	37	-1%
. orottimtooriant, oaga	Saldo	22	80	53	-33%
	Aufwand	111	112	126	13%
45 Teilungsamt	Ertrag	83	60	84	39%
	Saldo	28	52	43	-18%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	355	645*	440	-32%
Einnahmen	131	787	713	-9%
Nettoinvestitionen	224	-141	-273	93%

<sup>\*</sup>Budget ergänzt

### Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bau- und Vermessungswesen, Bereich Raumordnung, wurden einerseits Planungskosten von rund Fr. 25'000 weiterverrechnet. Andererseits sind Honorare für externe Beratungen rund Fr. 25'000 tiefer ausgefallen, da die Projekte der Mobilitätsstrategie, Überarbeitung Verkehrs- und Fusswegrichtplan sowie Ortskern- und Fleckenrichtplan wegen der Gesamtrevision der Ortsplanung nochmals zurückgestellt wurden.

Bei der öffentlichen Sicherheit werden zusätzliche Hydranten erst im Jahr 2025 realisiert. Auf der Ertragsseite konnte eine Entnahme aus dem Fonds Ersatzbeiträge Zivilschutz getätigt werden.

Im Bereich Erbschaften (Teilungsamt) wurden aufwändige Erbschaftsdossiers abgeschlossen und abgerechnet, was zu höheren Gebühreneinnahmen führte. Andererseits gab es höhere Umlagen aus der Kostenstelle Verwaltung, da mehr Stunden in diesem Bereich geleistet wurden.

Investitionsrechnung: Die Feuerwehr hat zwei neue Schlauchverlegefahrzeuge angeschafft, sowie eine Anzahlung für ein neues Einsatzleiterfahrzeug geleistet. Beide Fahrzeuge wurden teilweise durch die Gebäudeversicherung subventioniert. In Beromünster wurde ein Teil des Friedhofes neugestaltet (neu Begegungsplatz). Auf der Einnahmenseite sind die Kantonsund Bundesbeiträge an die Altlastensanierung bei den Schiessanlagen Gunzwil und Schwarzenbach verbucht. Der Sonderkredit der Gesamtrevision Ortsplanung konnte wegen der pendenten Bundesgerichtsbeschwerde noch nicht abgerechnet werden.

### **5 Infrastruktur** Lukas Steiger

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten Regionalver- kehr	Fr. pro Einwoh- ner		121	113	101
Deckungsgrad Schwimmbad	%	>25	25	24	26
Anzahl öffentliche Ge- bäude mit erneuerbarer Energie		12	8	11	11

### Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF	·)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'566	1'436	1'448*	1%
T	Aufwand	8'408	8'723	8'809	1%
Total	Ertrag	6'842	7'287	7'361	1%
Leistungsgruppen					
	Aufwand	4'128	4'395	4'426	1%
50 Liegenschaften Ver- waltungsvermögen	Ertrag	4'128	4'395	4'426	1%
	Saldo	0	0	0	0%
	Aufwand	700	689	841	22%
51 Verkehrswesen	Ertrag	183	254	303	19%
	Saldo	517	435	538	24%
	Aufwand	429	479	396	-17%
52 Schwimmbad und Öffentliche Anlagen	Ertrag	429	479	396	-17%
	Saldo	0	0	0	0%
	Aufwand	842	785	789	0%
53 Regionalverkehr	Ertrag	31	2	97	4124%
	Saldo	810	783	692	-12%
	Aufwand	429	405	414	2%
54 Wasserversorgung	Ertrag	371	379	381	1%
	Saldo	58	27	33	23%
	Aufwand	1'135	1'130	1'117	-1%
55 Abwasserbeseiti- gung	Ertrag	1'135	1'130	1'117	-1%
3. 3	Saldo	0	0	0	0%
	Aufwand	229	231	304	32%
56 Abfallbeseitigung	Ertrag	130	123	194	57%
	Saldo	99	108	110	2%
	Aufwand	82	84	76	-10%
57 Gewässerverbauungen	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	82	84	76	-10%

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
	Aufwand	435	524	446	-15%
58 Werkhof	Ertrag	435	524	446	-15%
	Saldo	0	0	0	0%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %
Ausgaben	1'297	12'949*	2'990	-77%
Einnahmen	400	3'429	1'014	-70%
Nettoinvestitionen	897	9'520	1'976	-79%

<sup>\*</sup>Budget ergänzt

### Erläuterungen zu den Finanzen

Beim Verkehrswesen sind erstmals Einnahmen aus den Parkplatzgebühren angefallen. Diese werden vorab für die Aufwendungen der Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt. Der Überschuss wird in einen Fonds gebucht, welcher nicht budgetiert war. Der Aufwand der Untergehaltsgenossenschaft Beromünster (UHG) für den Unterhalt der Güterstrassen war grösser. Entsprechend viel der Gemeindebeitrag an die UHG höher aus.

Die Umlagen bei der Badi sind kleiner ausgefallen, da auch die Aufwendungen für den Badibetrieb 2024 witterungsbedingt geringer waren. Beim Regionalverkehr wurden zu viel bezogene Subventionen vom VBL an die Gemeinden in der Höhe von rund Fr. 95'000 zurückerstattet.

Bei der Abwasserbeseitigung sind die Betriebskosten tiefer ausgefallen (die Sanierung Abwasserleitungen Schlösslifeld und die Datenveredelung GEP-Daten wurden zurückgestellt), weshalb die Einlage in die Spezialfinanzierung höher ausgefallen ist. Bei der Abfallbeseitigung wurde vom GALL eine Dividende der Renergia Zentralschweiz AG an die Verbandsgemeinden anteilsmässig ausgeschüttet. Der Anteil der Gemeinde Beromünster in Höhe von rund Fr. 52'000 führt auch zu einer höheren Einlage in die Spezialfinanzierung.

Investitionsrechnung: im Aufgabenbereich Infrastruktur wurden deutlich weniger Ausgaben getätigt als budgetiert, da die Planungsarbeiten verschiedener Projekte noch nicht so weit sind (Dreifachsporthalle, öffentliche Einstellhalle Bifang und weitere Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Bushof). Das Projekt der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Bei den Schulliegenschaften in Neudorf und St. Michael I in Beromünster werden die Dach -und Fassadensanierungsarbeiten im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Ausstände Steuerer- träge (31.12.)	%	<20	20	20	21
Nettoschuld je Ein- wohner/in	Fr.	<870	-3'252	-548	-3'286

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Erroigsrechnung						
(Kosten in Tausend Ch	HF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	
Saldo Globalbudget		-24'609	-24'666	-24'749*	0%	
T-4-1	Aufwand	891	891	873	-2%	
Total	Ertrag	25'500	25'558	25'622	0%	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	293	200	223	11%	
60 Gemeindesteuern	Ertrag	17'819	18'561	18'960	2%	
	Saldo	-17'526	-18'361	-18'738	2%	
	Aufwand	3	2	3	34%	
61 Sondersteuern	Ertrag	1'779	1'147	724	-37%	
	Saldo	-1'776	-1'145	-721	-37%	
	Aufwand	129	129	129	0%	
62 Finanzausgleich	Ertrag	4'807	4'802	4'802	0%	
	Saldo	-4'678	-4'673	-4'673	0%	
	Aufwand	130	232	179	-23%	
63 Zinsen	Ertrag	916	907	936	3%	
	Saldo	-786	-674	-757	12%	
-	Aufwand	335	328	339	3%	
64 Liegenschaften Fi- nanzvermögen	Ertrag	178	141	199	41%	
	Saldo	156	187	140	-25%	
	Aufwand	0	0	4	0%	
65 Übrige Aufwen- dungen und Erträge	Ertrag	0	0	0	0%	
	Saldo	0	0	4	0%	
Investitionsrechnung						
(Kosten in Tausend Ch	HF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. %	
Ausgaben		0	0	0	0%	
Einnahmen		0	0	0	0%	
Nettoinvestitionen		0	0	0	0%	

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Ertrag bei den Gemeindesteuern liegt rund Fr. 400'000 über dem Budget. Dies, obwohl beim laufenden Ertrag, die budgetierten Zahlen nicht erreicht werden konnten. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis ist dem höheren Ertrag bei den Nachträgen und den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen und Kapitalgewinne zu verdanken. Sowohl bei den handänderungsals auch den Grundstückgewinnsteuern konnten die budgetierten Erträge nicht erreicht werden. Gemeinsam liegt hier der Ertrag rund Fr. 240'000 unter dem Budget. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen gab es einen Wasserschaden beim SBB-Gebäude, welcher zu höheren Aufwendungen geführt hat. Diese wurden teilwiese durch die Versicherung rückvergütet. Die Nettoschuld pro Einwohner ist aufgrund von nicht getätigten Investitionen deutlich tiefer als im Budget prognostiziert. Dies zeigt sich ebenfalls im Aufwand in der Leistungsgruppe Zinsen. Da kein Fremdkapital aufgenommen werden musste, liegt der Zinsaufwand deutlich unter dem Budget.

Ge	meinde Beromünster	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
Erf	olgsrechnung HRM2	2023	2024	2024	
30	Personalaufwand	17'671'706	18'565'800	18'477'244	-88'556
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'802'110	4'864'300	4'596'667	-267'633
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'468'933	1'463'500	1'454'940	-8'560
35	Einlagen in Fonds und SF	887'178	537'220	1'004'954	467'735
36	Transferaufwand	15'027'161	16'151'000	15'138'637	-1'012'363
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'814'521	12'998'193	12'444'487	-553'706
	Betrieblicher Aufwand	51'671'609	54'580'012	53'116'930	-1'463'083
40	Fiskalertrag		-19'612'500	-19'573'673	38'827
41	Regalien und Konzessionen	-302'315	-350'300	-325'031	25'269
42	Entgelte	-4'251'117	-3'700'100	-4'189'690	-489'590
43	Verschiedene Erträge	-16'904	0	-27'076	-27'076
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-208'155	-96'589	-119'258	-22'670
46	Transferertrag	-16'154'785	-15'550'700	-15'816'790	-266'090
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'814'521	-12'998'193	-12'444'487	553'706
	Betrieblicher Ertrag	-52'228'089	-52'308'382	-52'496'006	-187'624
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-556'480	2'271'631	620'924	-1'650'706
34	Finanzaufwand	51'050	125'600	106'709	-18'891
	Finanzertrag	-436'901	-377'000	-484'837	-107'837
	Finanzergebnis	-385'851	-251'400	-378'128	-126'728
Op	eratives Ergebnis	-942'331	2'020'231	242'797	-1'777'434
-р		J 00 1			
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Ge	samtergebnis Erfolgsrechnung	-942'331	2'020'231	242'797	-1'777'434

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Total	-760'373	-427'631	-764'957	-337'326
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-41'824	-9'057	-86'608	77'551
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-654'570	-497'161	-654'251	157'091
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	63'888	96'589	90'069	6'520
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-127'868	-18'002	-114'167	96'165

Ge	meinde Beromünster	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
Inv	estitionsrechnung nach Sachgruppen	2023	2024	2024	2024
	'000 Fr.				
50	Sachanlagen	1'560	13'380	3'238	-10'142
52	Immaterielle Anlagen	92	215	192	-23
54	Darlehen	100	0	0	0
	Investitionsausgaben	1'752	13'595	3'430	-10'165
	-				
61	Rückerstattungen	0	-601	0	601
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-450	-3'533	-1'644	1'889
64	Rückzahlung von Darlehen	-82	-82	-82	0
	Investitionseinnahmen	-532	-4'216	-1'726	2'490
					0
	Nettoinvestitionen	1'220	9'379	1'703	-7'676
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	231	420	303	-117
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	96	335	344	9
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	360	1'495	56	-1'439
	Total Investitionsausgaben	687	2'250	703	-1'547
	1				
	Investitionseinnahmen:	121	100	100	77
	<ul><li>Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr</li><li>Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung</li></ul>	-131 -202	-186 -232	-109 -234	-2
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-202	-232	-234	-2 -98
	Total Investitionseinnahmen	-199	-598	- <u>621</u>	-23
	Total investitionsellinalinien	-332	-330	-021	-23
	* Nettoinvestitionen Budget 2024:	12'076			
	Budgetüberträge aus 2023	-73			
	Budgetüberträge ins 2025	-2'624			
	Ergänztes Budget 2024	9'379			

### Gemeinde Beromünster Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Er	folgsrechnung 2024	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
		festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
		+	+	+	-	=
Sa	aldo Globalbudget	2'020	0	0	0	2'020
(al	le Aufgabenbereiche)					
1	Politik / Verwaltung / Wirtschaft	1'765	0	0	0	1'765
2	Bildung	10'135	0	0	0	10'135
3	Soziales und Gesellschaft	12'165	0	0	0	12'165
4	Bau und Umwelt	1'186	0	0	0	1'186
5	Infrastruktur	1'436	0	0	0	1'436
6	Finanzen	-24'666	0	0	0	-24'666

### Gemeinde Beromünster Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2024	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben	15'593	676	0	-2'674	13'595
(alle Aufgabenbereiche)					
Politik / Verwaltung / Wirtschaft	0	0	0	0	0
2 Bildung	0	0	0	0	0
3 Soziales und Gesellschaft	0	0	0	0	0
4 Bau und Umwelt	405	290	0	-50	645
5 Infrastruktur	15'188	386	0	-2'625	12'949
6 Finanzen	0	0	0	0	0

### Gemeinde Beromünster Ergänztes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erf	olgsrechnung 2024	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
		festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
		+	+	+	-	=
30	Personalaufwand	18'566				18'566
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'864				4'864
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'464				1'464
35	Einlagen in Fonds und SF	537				537
36	Transferaufwand	16'151				16'151
37	Durchlaufende Beiträge	0				0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	12'998				12'998
	Betrieblicher Aufwand	54'580	0	0	0	54'580
40	Fiskalertrag	-19'613				-19'613
41	Regalien und Konzessionen	-19013				-350
	Entgelte	-3'700				-3'700
	Verschiedene Erträge	0				0
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-97				-97
	Transferentrag	-15'551				-15'551
	Durchlaufende Beiträge	0				0
	Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'998				-12'998
	Betrieblicher Ertrag	-52'308	0	0	0	-52'308
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'272	0	0	0	2'272
34	Finanzaufwand	126				126
44	Finanzertrag	-377				-377
	Finanzergebnis	-251	0	0	0	-251
Ор	eratives Ergebnis	2'020	0	0	0	2'020
38	Ausserordentlicher Aufwand	0				0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0				0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Ge	samtergebnis Erfolgsrechnung	2'020	0	0	0	2'020

### Gemeinde Beromünster Ergänztes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

ln۱	restitionsrechnung 2024	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
		festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
		+	+	+	-	=
50	Sachanlagen	15'543	470		-2'633	13'380
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0				0
52	Immaterielle Anlagen	50	206		-41	215
54	Darlehen	0				0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0				0
56	Eigene Investitionsbeiträge	0				0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0				0
	Investitionsausgaben	15'593	676	0	-2'674	13'595
60	Investitionseinnahmen	0				0
61	Rückerstattungen	0	-601			-601
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0				0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'435	-148		50	-3'533
64	Rückzahlung von Darlehen	-82				-82
65	Übertragung von Beteiligungen	0				0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0				0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0				0
	Investitionseinnahmen	-3'517	-749	0	50	-4'216
Ne	ttoinvestitionen	12'076	-73	0	-2'624	9'379

### Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde Beromünster Rechnungsjahr 2024

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänztes Budget	Rechnung	Abwei- chung	ditüberschr	oewilligte Kre- reitung nach § FHGG
	2024	2024			
Globalbudget ER					Datum
Politik / Verwaltung / Wirtschaft	1'765	1'747	-18		
2 Bildung	10'135	9'322	-813		
3 Soziales und Gesellschaft	12'165	11'351	-814		
4 Bau und Umwelt	1'186	1'119	-66		
5 Infrastruktur	1'436	1'448	12	12	19.03.2025
6 Finanzen	-24'666	-24'745	-79		
Total	2'020	243	-1'777	12	

in Fr. 1'000

Α	ufgabenbereiche	ergänztes Budget	Rechnung	Abwei- chung	durch GR bewilligte Kre- ditüberschreitung nach § 15 FHGG
		2024	2024		
lr	vestitionsausgaben IR				
1	Politik / Verwaltung / Wirtschaft	0	0	0	
2	Bildung	0	0	0	
3	Soziales und Gesellschaft	0	0	0	
4	Bau und Umwelt	645	440	-206	
5	Infrastruktur	12'949	2'990	-9'959	
6	Finanzen		0	0	
	Total	13'594	3'430	-10'165	-

### Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche, nach der finanziellen Entwicklung

- § 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

  Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- <sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- <sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

	Bilanz	01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
	AKTIVEN	79'036'461.91	86'106'727.38	85'901'238.56	79'241'950.73
	Umlaufvermögen	29'372'622.48	82'187'435.48	82'141'908.88	29'418'149.08
	<u> </u>				
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	45'553'129.15	82'351'517.53	82'220'843.03	45'683'803.65
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	19'117'512.90	48'625'404.03	54'536'758.85	13'206'158.08
101	Forderungen	8'598'512.16	31'413'799.64	25'948'552.61	14'063'759.19
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'568'726.22	2'063'173.41	1'568'726.22	2'063'173.41
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	87'871.20	85'058.40	87'871.20	85'058.40
	Anlagevermögen	49'663'839.43	3'919'291.90	3'759'329.68	49'823'801.65
	Finanzvermögen Anlagevermögen	16'180'506.67	164'082.05	78'934.15	16'265'654.57
107	Finanzanlagen	3'708'180.85	-5'000.00	21'234.15	3'681'946.70
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'472'325.82	169'082.05	57'700.00	12'583'707.87
14	Verwaltungsvermögen	33'483'332.76	3'755'209.85	3'680'395.53	33'558'147.08
140	Sachanlagen VV	25'066'075.03	3'547'903.00	3'319'605.03	25'294'373.00
142	Immaterielle Anlagen	769'420.50	207'306.85	140'865.50	835'861.85
144	Darlehen	2'153'902.23		82'147.00	2'071'755.23
145	Beteiligungen	2'590'000.00			2'590'000.00
146	Investitionsbeiträge	2'903'935.00		137'778.00	2'766'157.00
	PASSIVEN	79'036'461.91	106'733'453.12	106'527'964.30	79'241'950.73
20	Fremdkapital	24'228'624.37	104'786'168.18	105'251'416.53	23'763'376.02
	Kurzfristiges Fremdkapital	23'034'184.93	104'629'540.85	104'971'187.13	22'692'538.65
200	Laufende Verbindlichkeiten	22'057'402.04	103'719'516.42	104'004'404.24	21'772'514.22
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	50'000.00		60'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	966'782.89	860'024.43	966'782.89	860'024.43
	Langfristiges Fremdkapital	1'194'439.44	156'627.33	280'229.40	1'070'837.37
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	627'570.04	156'627.33	252'391.65	531'805.72
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	566'869.40		27'837.75	539'031.65
29	Eigenkapital	54'807'837.54	1'947'284.94	1'276'547.77	55'478'574.71
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	16'445'640.22	855'026.10	90'069.00	17'210'597.32
291	Fonds	554'771.26	149'928.32	1'351.60	703'347.98
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37'807'426.06	942'330.52	1'185'127.17	37'564'629.41

Einwohnergemeinde Beromünster Geldflussrechnung HRM2	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüber-	942'331	-242'797
schuss (-) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'610'280	1'592'718
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-352'660	-4'726'921
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'119'589	179'329
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-22'498	2'813
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-2'300
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-7'718	4'360'908
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	153'459	-15'572
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	679'023	885'696
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-16'764	-27'076
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'865'864	2'006'798
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionstatigkeit ins verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'752'118	-3'429'698
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	531'730	1'726'401
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'220'388	-1'703'297
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-49'369	-673'776
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	195'186	-91'186
Aktivierung Eigenleistungen	16'764	27'076
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'057'807	-2'441'183
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	410001000	001004
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	1'093'068	26'234
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-131'269 0	-111'382 2'300
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	961'799	-82'848
Geluliuss aus Alliagentatigkeit ills i illanzverillogen	301 733	-02 040
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'057'807	-2'441'183
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	961'799	-82'848
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-96'007	-2'524'031
Finanzierungstätigkeit		E01000
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000	50'000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-892'830	-60'000 -738'326
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'785'011	-4'645'796
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'882'180	-5'394'122
Octobra da a manalorangatatigacit	1 002 100	-0 004 122
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'865'864	2'006'798
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-96'007	-2'524'031
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'882'180	-5'394'122
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	3'652'037	-5'911'355
Kontrolles abnung		
Kontrollrechnung	19'117'513	12/206/150
Stand flüssige Mittel per 31.12. Stand flüssige Mittel per 1.1.	15'465'476	13'206'158 19'117'513
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	3'652'037	-5'911'355
Zunanne (1) / Abrianne (1) Flussige witter	3 032 037	-0 311 000

### Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde Beromünster Jahr 2024

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024 131.3

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 237.9

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 5

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil -0.1

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 3.8

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -98.3

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in -3'286

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

-1'275

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Bruttoverschuldungsanteil 53.9

### Anhang zur Jahresrechnung 2024

### Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rech-

nungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar

sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im

Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Dar-

stellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich

sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzi-

pien abgeleitet werden:

a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise

b) Willkürfreiheitc) Vorsichtd) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der

Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Ände-

rungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Ge-

meinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und

Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung

deren wirtschaftliches Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungs-

legung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Er-

träge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz

3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Anlaç	Anlagespiegel								
Finanz	Finanzvermögen	Anschaffungs- wert 01.01.	schaffungs- Zugänge / wert 01.01. Aufwertungen	Abgänge	Abgänge Enstandswert	kumulierte Abschrei- bungen	kumulierte Abschreibungen Restwert 31.12. Kalkulatori- Abschrei- bungen	Restwert 31.12.	Kalkulatori- sche Zinsen
1070	Aktien und Anteilscheine	15,000			15,000			15,000	1
1071		3'693'181	1	-26'234	3'666'947	1	1	3'666'947	1
107	Finanzanlagen	3,708,181	1	-26'234	3'681'947		•	3'681'947	•
1080	1080 Grundstücke Finanzvermögen	11'438'370	75'417	-46'800	11'466'988	1	1	11'466'988	228'767
1084	Gebäude Finanzvermögen	1'033'957	93,665	-10,800	1,116,722	-		1,116,722	20'679
108	Sachanlagen FV	12'472'327	169'082	-57.700	12'583'709	•		12'583709	249'447
10 Fin	10 Finanzvermögen	16'180'508	169'082	-83'934	16'265'656	•	•	16'265'656	249'447

Anlaç	Anlagespiegel									
Verwa	Verwaltungsvermögen	Anschaffungs- wert 01.01.	Zugänge / Abgänge	Beiträge- /Anschluss- gebühren	Umbuchung	Einstandswert	kumulierte Abschrei- bungen	Abschreibungen Restwert 31.12.	Restwert 31.12.	Kalkulatori- sche Zinsen
1400	Grundstücke	2,257,507		•	1	2,257,507	-1,000	1	2,256,507	45'130
1401	Strassen / Verkehrswege	5'959'181	1	-148,040	108'777	5'919'919	4'273'432	-77'118	1,569,369	30,754
1402	Wasserban	1,162,991				1,162,991	-620'503	-20,370	522,118	10'850
1403	Tiefbauten	2'378'449	463,189	-1'092'037	1	1,749'601	-1'465'843	-4,726	279'032	1'470
1404	Hochbauten	55'240'709	67.324	-32,165	1	55'275'869	-36'581'053	-1,001,626	17'693'190	368'935
1406	Mobilien	1'860'492	303,236	-146'308		2'017'421	-960'355	-220,254	836'813	12'271
1407	Anlagen im Bau	1,724'685	2,575,928	-1'877'223	-296'064	2'127'325	•	10,018	2'137'344	20'047
140	Sachanlagen VV	70'584'014	3'409'678	-3'295'771	-187'287	70'510'633	-43'902'185	-1314075	25'294'373	489'457
1429	Übrige immaterielle Anlagen	2,021,666	20,020		187'287	2,528,972	-1'252'245	-140'865	835'862	15'388
142	Immaterielle Anlagen	2021'666	20.020	•	187'287	2.228.972	-1252245	-140'865	835'862	15388
1444	Darlehen an öffentliche Untemehmungen	2'053'653	-82'147		1	1,971,506			1.971'506	15'402
1446	Darlehen an private Organisationen	100′249	1	1	1	100,249	1	•	100,249	2,005
144	Darlehen	27153902	-82,147	•	1	2'071755	,	•	2071755	17:407
1454	Beteiligungen an öffentlichen Untemehmungen	2,590,000				2,590,000		1	2,590,000	45'675
145	Beteiligungen	2,290,000	•			2,280,000	•	•	2,290,000	45'675
1461	Investitions beiträge an Kantone und Konkordate	1'331'826				1'331'826	-567'344	-27'144	737.338	15'290
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3'088'731				3'088'731	-2'173'262	-51,725	863,744	18'309
1464	Investitions beiträge an öffentliche Unternehmungen	64'071				64'071	43,796	-1,514	18,761	406
1466	Investitions beiträge an private Organisationen ohne Erwerbs zweck	3'314'356			1	3'314'356	-2'110'647	-57'395	1,146,314	24,074
146	Investitionsbeiträge	7798'984	•	1	•	7 798 984	-4'895'049	-137778	2766157	58.079
14 Ver	14 Verwaltungsvermögen	85'148'565	3'347'551	-3'295'771	0	85'200'344	-50'049'479	-1,592,718	33'558'147	626'006

Rückstellungsspiegel	Anfangsbe- stand	Neubildung		Verwendung	Auflösung Verwendung Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2052 Prozesse	•	•	•	•	•	1
Total kurzfristige Rückstellungen						•
Langfristige Rückstellungen						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten 2088 Investitionsrechnung		1 1				1 1
Total langfristige Rückstellungen						
Total Rückstellungen	•			•	•	•

### Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen	ehmen und	öffentlich-r	echtlichen	Institutio	nen		
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital  Z. B. Eigenkapital (Aktienkapital (Aktienkapital, Gewinnvortag, Reserven), Verl.  Genossen- Genossen- Schaftskapital, Genossen- Schaftskapital,	Anteil Ge- meinde Lau- fendes Jahr resp. Sitze im strategi- schen Lei- tungsorgan	Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Sitze im stra- tegischen Leitungsor- gan	Buchwert	Buchwert erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie bei wesent- lichen Beteiligungen
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)	Gesellschaften mi	t beschränkter F	laftung, Ge-		-	-	
Pflegewohnheim Bärgmätti AG	2,000,000	1	1	2,000,000	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Pflege und Betreuung für betagte und pflegebedürftige Menschen.	Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.	Die Eignerstrategie wurde im Jahr 2023 überarbeitet und ist auf der Homepage der Gemeinde aufge- schaltet.
aquaregio AG	11,000,000	-	7-	290,000	Schutz der Oberflächen-, Quell-, und Grundwasservorkomnen im und Grundwasservorkomnen im Einzugsgebiet des Sempacherensen, um den Aktionären und Dritten ausreichend und wirfschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können.	Für die Verbindlichkeiten der Aktlengesellschaft hafter nur das Gesell- schaftsvermögen.	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Regionaler Entwicklungsträger RET Region Sursee-Mit- telland; Gemeindeverband		-	2		Regionalentwicklung gernäss Richt- plan Koordination regionaler Aufga- ben.	Für die Verpflichtungen des Verbandes haften die Gemeinden subsidär und solidarisch unter sich, jedoch im Verhältnis des Gemeindebelfrages.	

B. Reporting zur Eig- nerstrategie bei wesent- lichen Beteiligungen	C 1 A		
spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet zu- erst das Verbandsvermö-		mässig entsprechend ih-
Buchwert erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjanr)		Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung.	
		<del>-</del>	
Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Sitze im stra- tegischen	- - - -	,	
Anteil Ge- meinde Lau- fendes Jahr resp. Sitze im strategi- schen Lei-		-	
Gesamtkapital Anteil Gez. B. Eigenka- meinde Laupital (Aktienka- fendes Jah pital (Aktienka- resp. Sitzer vortrag, Reser- im stratelgren), Verser schen Leisen	Genossen- Schaftskapital, usw.		
Name, Sitz Rechtsform		Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Zentrum für Soziales Zenso der Regionen Hochdorf und Sursee, Gemeindeverhand	

	Г	T	I
Reporting zur Eig- nerstrategie bei wesent- lichen Beteiligungen			
spezifische Risiken (z.B. Haffung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaffung)	Fur nicht gedeckte Ver- bindlichkeiten haftet in erster Linie das Ver- bandsvermögen. Bletet dieses keine ausriel- chende Deckung, haften gegenüber den Glaubi- gegenüber den Glaubi- gegenüber den Glaubi- gegenüber den Glaubi- hiner durchschmittlichen Nitmmkraft während der letzten zehn Jahre.	Fur nicht gedeckte Ver- bindlichkeiten haftet in erster Linie das Ver- bandsvermögen. Bletet dieses keine ausrei- chende Deckurg, haften der Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubi- gegen aufzischmittlichen hiner durchschmittlichen Sitnmikraft während der tetzten zehn Jahre.	Für die Verbindlichkeiten des Verbands haftet vorab das Verbands wer worab das Verbandsvermögen. In zweiter Linie haften die Verbandsgemenden nach Massgabe des Kostenverteilschlüssels.
erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjahr)	Förderung der Gesundheit des Sempachersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebelfuffungsanlage) und Unterstützung der Kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Sied-lungsentwässeung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstöffen).	Forderung der Gesundheit des Baldegger- und Hallwilersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebeilfungsanlage) und Unterstützung der Kantonalen Behörden bei den bei den see-extrernen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen).	Gemeinsame Reinigung der Abwäs- ser der Verbandsgemeinden. Be- trieb und Unterhalt der ARA Rein- ach und die im Eigentum des Ver- bandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandska- nalisation).
Buchwert			
Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Sitze im stra- tegischen Leitungsor- gan	-	-	-
Anteil Ge- meinde Lau- fendes Jahr resp. Sitze im strategi- schen Lei- tungsorgan	-	-	-
Gesamtkapital  z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.			
Name, Sitz Rechtsform	Gemeindeverband Sempachersee; Körperschaft des kant. öffentlichen Rechts mit eig. Rechtspersönlichkeit	Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee, Ge- meindeverband	Abwasserverband Oberwynental AOW; interkommuna- Ier Gemeindeverband

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital  z. B. Eigenka- pital (Aktienka- pital, Gewinn- vortrag, Reser- ven), Ver- bandskapital, Genossen- schaftskapital, usw.	Anteil Ge- meinde Lau- fendes Jahr resp. Sitze im strategi- schen Lei- tungsorgan	Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Size im stra- tegischen Leitungsor- gan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie bei wesent- lichen Beteiligungen
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzem-Land- schaff GALL; Gemeindeverband		0	0		Kehrichtentsorgung, Nachsorge De- ponie Ufflusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Biet dieses kein ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhaltnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.	
Verkehrsverbund Luzern VLL; selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts		0	0		Planung und Finanzierung des öf- fentlichen Verkehrs im Kanton Lu- zern.	Der den Gemeinden zu- geordnet Kostenanteil wird nach ihrem Ver- kehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenwarte- ler für die Gemeindebei- träge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.	
Weitere Organisationen mit kommunaler Beteiligung (z.B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO), Genossenschaften usw.	. Vereine, einfach	e Gesellschaft de	es öffentlichen Re	echtes (ZSO)	, Genossenschaften usw.)		
Verband Luzerner Gemeinden, VLG; Verein		0	0		Interessenvertretung, Weiterbildung	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnovortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Ge- meinde Lau- fendes Jahr resp. Sitze im strategi- schen Lei- tungsorgan	Anteil Ge- meinde Vor- jahr resp. Size im stra- tegischen Leitungsor- gan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haffung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eig- nerstrategle bei wesent- lichen Beteiligungen
Verein Trägerschaft Bibliothek Beromünster, Verein		0	0		Betrieb der Bibliothek in Beromüns- ter	Die Gemeinde leistet keinen Beitrag an ein Beritrebsoeffizit des Vereins «Tragerschaft Bibliothek Beromünsten». Die Gemeinde schöpft keinen Bertrebsgewinn des Vereins «Trägerschaft Bibliothek Beromünsten» ab.	
Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch - Beromünster; Verein		1	-		Der Verein "ortsmarketing bero- münster" engaglet is sloch für eine le- bendige Gemeinde Beromünster. Er engaglert sich im Rahmen der vor- handeren Ressourcen an der Naht- stelle von Aufgaben der öffentlichen Hand und der Bevölkerung und för- dert Qualität und Attraktivität der Gemeinde Beromünster.	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet aus- schliesslich das Vereins- vermögen. Jede persönli- die Haftbarkeit der Mit- glieder ist ausgeschlos- sen.	
Sempachersee-Tourismus; Verein		<del>-</del>	1		Nachhaitige Förderung und Entwick- Iung des Tourismus in der Region (Mitgliedschaff über Ortsmarketing).	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereins vermögen. Jede persönlich erhaftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.	
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP); Verein		0	1		Kostengünstige und efriziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Platifum für die Koordination, den Austausch und die Zugänglich- keit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereins vermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.	

Eventualverpflichtungen											
Per 31.12.2024 bestehen keine Eventualverpflichtungen.											
Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind	nz und Ertrags	slage sow	ie der fir	anzie	llen Risike	n der G	semeinde v	von B	sede utung si	밀	
(gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)											
Keine weiteren Angaben, welche für die Beurteilung von Bedeutung sind.	eutung sind.										
Finanzielle Zusicherungen	ER/IR		2025		2026		2027		später		Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	Fr. 54	54'581.90	Ę.	53'310.90	Ę.	53'310.90	Fr.	46'608.90	F.	207'812.60
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	Fr. 93	93'919.52	Fr.	93'919.52	Ŀ.	93'919.52	Ę.	468'089.52 <b>Fr.</b>	Ë	749'848.08
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	Fr. 22	22'283.16 Fr.	Fr.	22'283.16 Fr.	Fr.	22'283.16 Fr.	Fr.	133'698.96 <b>Fr.</b>	Fr.	200'548.44
Total finanzielle Zusicherungen		Fr. 170	170'784.58 Fr.	Fr. 1	169'513.58 Fr.		169'513.58 Fr.	Fr.	648'397.38	Fr.	648'397.38 Fr. 1'158'209.12

Eigen	Eigenkapitalnachweis	Anfangs- bestand 01.01.	Fntn	Einlagen / Jahresergebnis ahmen EK Abschluss	Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	16'445'640	764'957			17'210'597
291	Fonds im Eigenkapital	554,771	148'577			703'348
295	Aufwertungsreserve	1	1		•	•
296	Neubewertungsreserve	1	1		1	•
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	942'331		-242'797	-942,331	-242'797
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	36'865'096	1	1	942'331	37'807'426
Total E	Total Eigenkapital	54'807'838	913'534	-242'797		55'478'575

Ž	estition	Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)	echunua)								
			ò								
					Budget 2024 ergänzt	24 ergänzt	Rechnu	Rechnung 2024	Kreditk	Kreditkontrolle	
	Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	Bemerkungen
L											
4		Feuerwehr Michelsamt									
43	5060.50	PW: Schlauchverleger			229'790.45		263'086.35				
ų.	6340.00	FW: Beitrag GVL 35% an Verleger				00'000,86		91'490.55			
43	5060.50	FW: Ersatz Subaru (ELF)			00:000.06		40'149.75				
43		FW: Atemschutzgeräte			20,000.00						
ų.	6340.00	FW: Beitrag GVL 35% an AS-Geräte				17'500.00		16'952.00			
Ħ											
4		Feuerwehr									
41	5030.50	FW: Löschwasser Emmenwil, Binzweid			100.000.00						
g	6340.00	FW: Beitrag GVL an LW Emmenw il				45,000.00					
9	6370.00	FW: Beitrag Private an LW Ermenw il				25,000.00					
Ü	6340.00	Beitrag GVL an LW Lindenberg und Vogelhof						349.40			
H											
4		Bau und Umwelt									
e)	6310.00	Beitrag Bund und Kanton Sanierung Kugelfang				421'000.00		432'083.75			Rückerstattung aus Investitionen 2021/22
۳	6310.00	Beitrag Bund und Kanton Sanierung Kugelfang				180'000.00		171'747.85			Rückerstattung aus Investitionen 2021/22
43	5030.00	Sanierung/Neugestaltung Friedhof Beromünster			115'000.00		88'044.50				
(1)	5290.00	Gesamtrevision Ortsplanung	10.12.12/14.06.18 /20.12.20	1,100,000.00			20'019.90		1'286'071.17	-186'071.17	-186071.17 Sonderkredit, in Ausführung
4)	5290.00	Ortsplanung Teilrevision Schlössli Höchi			60'270.40		28'298.50				
43	5290.00	Erstellung Mobilitätsstrategie			50,000.00						
2		Infrastruktur Strassen Verkehrswege									
43	5010.00	Parkhaus Busbahnhof	18.06.23	4'160'000.00	4'160'000.00		00:00		0.00	4'160'000.00	
43	5010.00	Parkplatz provisorium Chrottenmösli/Röteli			400,000.00		113'738.35				
(D	5010.00	Umsetzung Parkplatzreglement			128'207.75		66'985.15				
(b)	5010.00	Hanung Bauprojekt Busbahnhof			100'000.00		87'263.20				
Ü	6310.00	Beitrag Kanton an Planung Bauprojekt Busbahnhof				50,000.00					
Ü	6310.00	Kantonsbeitrag an Betriebskonzept / Vorprojekt Busbahnhof				50,000.00		49'320.10			
43	5290.00	Hanung neue Infrastrukturen zum Busbahnhof			79'513.30		38'106.30				
43	5010.00	Infrastrukturen Busbahnhof			970'000.00						
ωy	5010.00	Solaranlage Busbahnhof			330,000.00						
47		Ausführung Busbahnhof nach BehiG			2'535'000.00						
۳	6310.00	Kantonsbeitrag Ausführung Busbahnhof nach BehiG				2'535'000.00					

_										
		:	2	Budget2024 ergän≭	24 ergän⊐	Rechnu	Rechnung 2024	Kreditk	Kreditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben Einnahmen	beanspr. verfügbar bis 31.12.24 ab 01.01.25	verfügbar ab 01.01.25	Bemerkungen
2	Wasserversorgung									
5030.00	Optimier ung Wasserversorgung Ortsteil Schwarzenbach + Gunzwil Ost			55'087.85		0.00				
5030.60	Ersatz Wasserleitung Rüti Schwarzenbach			200'000.00		0.00				
5030.60	Ringleitung Güterstrasse Schwarzenbach			280'000.00		0.00				
5030.60	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Gunzwil (K57)					247'994.30				
2030.60	Rückkauf Wasserleitung Lochete-Landessender					95'812.50				
00'0689	Anschlussgebühren				150'000.00		151'415.15			
6440.00	Amortisation Darlehen aquaregio				82,000.00		82'147.00			
2	Abwasserbeseitigung									
00'0689	П				180'000.00		278'304.10			
2030.00	Umlegung Meteorleitung Bifang			00'000,098						
2030.00	Kanalreinigung und Kanalfernsehen Ortsteil Gunzwil			57'362.65		0.00				
5030.00	Kanalreinigung und Kanalfernsehen Ortsteil Neudorf			180'000.00						
5030.00	Kanalreinigung und Kanalfernsehen Ortsteil Schwarzenbach			55,000.00						
2030.00				400,000.00		31,338.15				
2030:00				00'000,09						
5030.00				740'000.00		24'419.35				
2	Infrastruktur - Liegens chaften									
5040.00	Dreifachsporthalle - Sonderkredit	03.03.2024	20'850'000.00	1'514'000.00		44'555.95		44'555.95	20'805'444.05	
5000.00	Dreifachsporthalle - Landkauf Chällermatt									
5040.00	Dreifachsporthalle - H									
5040.00	Schulanlagen Neudorf: PV-Anlage			340,000.00		70'398.30				
5040.00	Schulanlagen Neudorf: Dach- und Fassadensanierung			835,000.00		771'211.80				
5040.00				160'000.00		141'126.70				
6340.00	Schulanlagen Neudorf: Rückvergütung GVL				432'000.00		451'090.95			
5040.00	Primarschulhaus Beromünster: Enbau Treppenlift			74'000.00		67'324.40				
5040.00	Schulhaus St. Michael I: Dachsanierung			968'000.00		833'068.45				
5040.00	Schulhaus St. Michael I: Fassadensanierung			165'000.00		46'428.70				
5040.00	Schulhaus St. Michael I: PV-Anlage			157'000.00		65'354.65				
6310.00	Schulhaus St. Michael I: PV-Anlage Förderbeitrag Energie						1'500.00			
5040.00	Schulhaus St. Michael I: Sanierung Treppe Pausenplatz			50,000.00						
5040.00	Schulhaus St. Michael I: Sanierung Schliessanlage und Aussentüren			155'000.00		139'531.60				
5290.00	Machbarkeits studie/Projektw ettbewerb Schulraumplanung			66'181.90		105'440.75				
	Total Ausgaben / Einnahmen			16'269'414.30	4'265'500.00	3'429'697.60	1'726'400.85			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen			0.00	12'003'914.30	0.00	1'703'296.75			
999 5900.00	Passivierung der Einnahmen			4'265'500.00		1,726'400.85				
999 6900.00	Aktivierung der Ausgaben				16'269'414.30		3'429'697.60			
	Kontrolladdition (Fraebnis miss Null sein)			0000	8	000	000			



Tel. +41 41 368 12 12 www.bdo.ch luzern@bdo.ch BDO AG Landenbergstrasse 34 6002 Luzern

#### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster, Beromünster

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Beromünster - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



Tel. +41 41 368 12 12 www.bdo.ch luzern@bdo.ch BDO AG Landenbergstrasse 34 6002 Luzern

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

# Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. April 2025

**BDO AG** 

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

A. ·

Ralf Minder
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen Jahresrechnung Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Beromünster, 15.04.2025

Die Mitglieder der Controllingkommission Christian Marbot, Präsident Thomas Schärli Raphael Meyer Daniel Fischer Dr. Elias Hörhager

## 1.5 Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2023

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. Oktober 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

# 1.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 242'796.65 und Investitionsausgaben von Fr. 3'429'697.60 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

# 1.7 Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Beromünster?

# 2 Sonderkredit Grundnutzungskosten Schwimmhalle Kantonsschule Beromünster

# 2.1 Das Wichtigste in Kürze

Von Juni 2025 bis Januar 2026 wird eine umfassende Erneuerung der Schwimmbadtechnik der Schwimmhalle Kantonsschule Beromünster durchgeführt. Das Projekt umfasst die Erneuerung der Badewasseraufbereitung, Lüftungsanlagen und die Schaffung sicherer Chemieräume. Es sind keine baulichen Erweiterungen geplant. Die Technik des Schwimmbades ist seit bald 50 Jahren in Betrieb und veraltet. Während der Erneuerung bleibt das Schwimmbad geschlossen.

Die Kantonsschule Beromünster spielt eine wichtige Rolle im regionalen Bildungsangebot. Am 28. April 2008 wurde ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden Beromünster, Gunzwil, Rickenbach und Neudorf abgeschlossen, um die Nutzung der Schwimmhalle zu regeln.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 2'960'000, wobei die Gemeinden Beromünster und Rickenbach keine direkten Investitionen tätigen. Die Grundnutzungskosten für die Gemeinden Beromünster und Rickenbach werden aufgrund der Investitionen jedoch angepasst. Ein Nachtrag zum ursprünglichen Nutzungsvertrag wird die neuen Vereinbarungen festhalten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigen, dem Sonderkredit für die Grundnutzungskosten an der Schwimmhalle der Kantonsschule Beromünster während 25 Jahren im Betrag von 1'820'600 Franken (jährlich Fr. 72'824) zuzustimmen.

# 2.2 Ausgangslage und Projekt

Die Kantonsschule Beromünster nimmt eine bedeutende Rolle innerhalb des Bildungsangebots unserer Region ein. Am 28. April 2008 wurde zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden Beromünster, Gunzwil, Rickenbach und Neudorf ein Nutzungsvertrag betreffend Schwimmhalle mit Nebenräumen der Kantonsschule Beromünster abgeschlossen (vgl. S. 51).

Die Schulanlage mit Schwimmhalle im Trakt B wurde 1971/72 erbaut. Das Schwimmbad ist seit 50 Jahren in Betrieb. Die Lebensdauer der Gebäudetechnik ist erreicht. Technische Installationen wie Elektro, Gebäudeautomation, Heizung, Lüftung, Sanitär und Badewasseraufbereitung müssen angepasst oder ersetzt werden. Während der Realisierung des Projekts im Zeitraum Juni 2025 bis Januar 2026 ist das Schwimmbad ausser Betrieb.

Das Bauvorhaben «Ersatz Schwimmbadtechnik» beschränkt sich auf den Gebäudetrakt B (Gebäude Nr. 429a). Die übrigen Gebäudetrakte der Schulanlage Beromünster sind nicht betroffen.

Im Erdgeschoss des Traktes B ist eine Änderung der Raumnutzungen geplant. Ein bestehender Lagerraum wird zu Chemieräumen für die Badewasseraufbereitung umgebaut. Damit wird der ebenerdige Zugang gemäss aktueller Sicherheitsanforderungen gewährleistet. Es sind keine Gebäudeerweiterungen und keine energetischen Massnahmen an der Gebäudehülle geplant. Das äussere Erscheinungsbild der Schulanlage wird mit kleinen, ästhetisch verträglichen Eingriffen nur geringfügig geändert. Auf der Ostseite des Traktes B wird ein neuer Lüftungsturm aus Metall erstellt. An der Nordseite wird ein neues Abluftrohr an der Fassade bis über das Dach geführt. Der geplante Ersatz der Gebäudetechnik des Schwimmbads erfolgt hauptsächlich im Technikraum 2. Untergeschoss. Die Heizung des

Schwimmbades wird wieder an die bestehende zentrale Wärmeerzeugung im Trakt A angeschlossen.

Das Bauprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Teile:

Badewasseraufbereitung: Die bestehende Badewasseraufbereitung und Chemielagerung am heutigen Standort im 2. Untergeschoss unter dem Schwimmbad ist nicht sicher und nicht mehr zulässig. Es sind getrennte Chemieräume Desinfektion und Neutralisation mit ebenerdigem Zugang zu planen. Die Badewasseraufbereitung wird vollumfänglich erneuert. Es ist eine Ultrafiltrationsanlage mit Vorfiltrierung sowie Teilstromabsorption vorgesehen. Mit dem Umbau eines bestehenden Raumes im Erdgeschoss Trakt B werden zwei neue Chemieräume realisiert. Damit ist die ebenerdige Anlieferung der Chemikalien sowie deren sichere Lagerung gemäss aktueller Sicherheitsanforderungen und behördlicher Vorgaben gewährleistet.

Lüftungsanlagen: Die bestehenden Lüftungsanlagen Schwimmbad, Garderoben Schwimmbad und Garderoben Turnhalle haben ihre Lebensdauer erreicht. Das Kanalnetz weist aufgrund mangelhafter oder fehlender Wärmedämmungen hohe Wärmeverluste auf. Der Technikraum im 2. Untergeschoss ist heute nicht gelüftet. Monoblöcke und ein Teil der Kanäle müssen ersetzt werden. Die Lüftungsanlagen werden unter Einhaltung der Vorgaben des Energiegesetzes erneuert.

Aussenluftfassung: Das bestehende Konzept der Aussenluftfassung über angrenzende Räume und ohne konsequente Kanalführung ist nach heutigem Stand der Technik nicht zulässig und entspricht nicht den Brandschutzvorschriften. Es ist eine neue Aussenluftfassung für die Lüftungsanlagen im Schwimmbad und Garderoben erforderlich.

Schwimmbad: Im Schwimmbad sind keine Bau- und Sanierungsmassnahmen vorgesehen.

Fluchtweg Technikraum 2. Untergeschoss: Heute gibt es keinen sicheren Fluchtweg aus dem Technikraum unter dem Schwimmbad. Die Personensicherheit ist nicht gewährleistet. Der Fluchtweg aus dem Technikraum im 2. Untergeschoss bis ins Freie im Erdgeschoss wird gemäss vorliegendem Brandschutzkonzept geplant und umgesetzt.

# 2.3 Kosten und Finanzierung

Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag vom 18.03.2025 wird mit Kosten von Fr. 2'960'000 (inklusive einer Reserve von Fr. 222'000) gerechnet. Die Gemeinden Beromünster und Rickenbach leisten, wie schon im Jahr 2008, keine direkten Investitionsbeiträge.

Dafür verändern sich die Grundnutzungskosten aufgrund der anstehenden Investitionskosten. Die Neuberechnung dieser Grundnutzungskosten basiert auf Investitionskosten von Fr. 2'960'000 und einem aktualisierten Eigenkapitalverzinsungsanspruch des Kantons von 1,25 %. Zudem beansprucht Rickenbach eine Unterrichtslektion mehr und bei Beromünster entfallen 2 Lektionen für öffentliches Schwimmen. Nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung wird auf der Grundlage der Investitionsausgaben eine genaue Grundnutzungkostenabrechnung erstellt und die Grundnutzungskosten werden entsprechend angepasst. Die in Ziffer 3.1. des Nachtrags 1 vereinbarten Grundnutzungskosten können nicht überschritten werden.

Die Grundnutzungskosten ändern sich für die Gemeinde Beromünster wie folgt (ohne Investitionsbeitrag):

Grundnutzungskosten alt (exkl. Teuerung): Fr. 74'834.00 Grundnutzungskosten neu (exkl. Teuerung): Fr. 72'824.00

# 2.4 Nachtrag 1 zum Nutzungsvertrag vom 28.08.2008

Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in die Schwimmhalle ist es notwendig, die bestehenden Abmachungen zwischen dem Kanton Luzern als Eigentümer und den Gemeinden Beromünster und Rickenbach als Nutzer anzupassen. Diese Veränderungen werden im folgenden Nachtrag 1 (vgl. S. 46) zum Nutzungsvertrag, der am 28. April 2008 (vgl. S. 51) abgeschlossen wurde, festgehalten. Die im Nachtrag 1 aufgeführten Absätze spiegeln die aktualisierten Vereinbarungen wider, die aufgrund der geplanten Investitionen erforderlich sind. Alle Absätze des ursprünglichen Nutzungsvertrages vom 28. April 2008, die im Nachtrag 1 nicht ausdrücklich erwähnt werden, behalten unverändert ihre Gültigkeit.



Finanzdepartement

Dienststelle Immobilien
Stadthofstrasse 4
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 00
immobilien@lu.ch
immobilien.lu.ch

# Nachtrag 1 zum Nutzungsvertrag vom 28.04.2008

zwischen

#### Staat Luzern

vertreten durch die Dienststelle Immobilen, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern

nachfolgend als Eigentümer bezeichnet

und

#### Gemeinde Beromünster

vertreten durch den Gemeinderat, Fläcke 1, Postfach, 6215 Beromünster

#### **Gemeinde Rickenbach**

vertreten durch den Gemeinderat, Kirchplatz 1, Postfach 135, 6221 Rickenbach LU

alle nachfolgend als Nutzer bezeichnet

Die Gemeinde Gunzwil fusonierte im Jahr 2009 und die Gemeinde Neudorf im Jahr 2013 mit der Gemeinde Beromünster.

betreffend

## Schwimmhalle mit Nebenräumen

Kantonsschule Beromünster, am Sandhübel 12, 6215 Beromünster

nachfolgend als Nutzungsobjekt bezeichnet

# Inhaltsverzeichnis

1.       Nutzungsrecht       3         1.1.       Nutzungsobjekt       3         1.2.       Nutzungsanteile       3         2.       Beginn, Dauer und Kündigung       3         2.1.       Beginn       3         2.2.       Nutzungsdauer       3         3.       Nutzungskosten       4         3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5         5.1.       Integrierender Bestandteil       5	Präamb	el	.3
1.2.       Nutzungsanteile       3         2.       Beginn, Dauer und Kündigung       3         2.1.       Beginn       3         2.2.       Nutzungsdauer       3         3.       Nutzungskosten       4         3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	1.	Nutzungsrecht	.3
2.       Beginn, Dauer und Kündigung       3         2.1.       Beginn       3         2.2.       Nutzungsdauer       3         3.       Nutzungskosten       4         3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	1.1.	Nutzungsobjekt	.3
2.1.       Beginn	1.2.	Nutzungsanteile	.3
2.2.       Nutzungsdauer       3         3.       Nutzungskosten       4         3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	2.	Beginn, Dauer und Kündigung	.3
3.       Nutzungskosten       4         3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	2.1.	Beginn	.3
3.1.       Grundnutzungskosten       4         3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	2.2.	Nutzungsdauer	.3
3.2.       Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung       4         4.       Vorbehalt Vertragsgenehmigung       5         5.       Schlussbestimmungen       5	3.	Nutzungskosten	.4
4. Vorbehalt Vertragsgenehmigung	3.1.	Grundnutzungskosten	.4
4. Vorbehalt Vertragsgenehmigung	3.2.	Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung	.4
	4.		
	5.		
		Integrierender Bestandteil	

#### Präambel

Der Nachtrag 1 wird aufgrund von anstehenden und wertvermehrenden Investitionen nötig. Die Schwimmbadtechnik wird im Jahr 2025 komplett saniert.

# 1. Nutzungsrecht

# 1.1. Nutzungsobjekt

Der Eigentümer räumt den Nutzern im Nutzungsobjekt an folgenden Räumen (inkl. Vorplatz) ein Nutzungsrecht ein:

- Garderobe Herren (Bezeichnung BU2.01)
- Garderobe Damen (Bezeichnung BU2.02)
- Schwimmhalle (Bezeichnung BU2.03)
- Schwimmmaterial (Bezeichnung BU2.05)
- WC/Dusche Herren (Bezeichnung BU2.07)
- WC/Dusche Damen (Bezeichnung BU2.08
- Schwimmbetreuung Garderobe (Bezeichnung BU2.09)
- Schwimmbetreuung Dusche (Bezeichnung BU2.10)

Die Räume sind im beiliegenden Plan blau markiert (Beilage 1).

# 1.2. Nutzungsanteile

Die Nutzer haben an der Gesamtnutzung folgende Anteile

Nutzer	Anteil	Lektionen während der Unterrichtszeit (Ziff. 2.1)	Lektionen am Abend sowie am Samstag und Sonntag (Ziff. 2.2)
Beromünster	38.9 %	12	4
Rickenbach	14.6 %	4	2

Der restliche Anteil an der Gesamtnutzung d.h. 46.5 % verbleiben beim Eigentümer.

# 2. Beginn, Dauer und Kündigung

## 2.1. Beginn

Das Nutzungsrecht beginnt am 1. Januar 2027.

# 2.2. Nutzungsdauer

Dieser Nutzungsvertrag wird auf eine feste Dauer von 25 Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2051, abgeschlossen. Die Weiterführung über den 31. Dezember 2051 hinaus bedarf eines separaten Vertrags, wobei die Bedingungen mit Wirkung ab 1. Januar 2052 neu festzulegen sind. Die Nutzer haben dem Eigentümer das Interesse an einer Weiterführung bis am 31. Dezember 2050 schriftlich mitzuteilen.

# 3. Nutzungskosten

# 3.1. Grundnutzungskosten

Die Grundnutzungskosten verändern sich aufgrund der anstehenden Investitionskosten von maximal CHF 2'960'000.00, eines aktualisierten Eigenkapitalverzinsungsanspruchs des Kantons von 1.25% wie folgt (ohne Investitionsbeitrag durch die Gemeinde) und der neuen Nutzungsanteile (vgl. Ziff. 1.2. hiervor).

# Dabei werden berücksichtigt:

- Spezialausbau Instandsetzungsbedarf 2025 gem. Kostenschätzung vom 18.03.2025 von stöckli + ramundo architektur GmbH: CHF 2'960'000.00 (Zins neu: 1.25 %) abzgl. geleisteter Rückstellungszahlungen bis 2026 (Zins alt: 4 %)
- Spezialausbau Instandsetzungsbedarf 2008: CHF 810'000 (Zins neu: 1.25 %) abzgl. geleisteter Instandsetzungszahlungen bis 2026 (Zins alt: 4 %)
- Verteilschlüssel Grundnutzungskosten gemäss Nutzungsvertrag vom 28.04.2008 und der neuen Nutzungsanteile (vgl. Ziff. 1.2. hiervor).

Die Grundnutzungskosten verändern sich für die Gemeinde Beromünster und Rickenbach wie folgt (ohne Investitionsbeitrag):

#### a. Gemeinde Beromünster

 Grundnutzungskosten alt (exkl. Teuerung): gemäss Nutzungsvertrag vom 28.04.2008:

CHF 74'834.00

- Grundnutzungskosten neu (exkl. Teuerung) ab 01.01.2027 CHF 72'824.00

#### b. Gemeinde Rickenbach

 Grundnutzungskosten alt (exkl. Teuerung): gemäss Nutzungsvertrag vom 28.04.2008:

CHF 20'787.00

- Grundnutzungskosten neu (exkl. Teuerung) ab 01.01.2027: CHF 27'332.00

Der Eigentümer stellt die Grundnutzungskosten den Nutzern einzeln jeweils mittelschüssig per 30. Juni in Rechnung.

## 3.2. Anpassungsklausel der Grundkosten nach Bauabrechnung

Die vorangehende Grundkostenberechnung basiert auf maximalen Investitionskosten von CHF 2'960'000.00 gemäss Baukostenstand vom 18.03.2025 der Stöckli & Ramundo Architektur GmbH. Beromünster.

Nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung wird auf der Grundlage der Investitionsausgabe (ohne allfällige Betriebsausgaben während Schwimmbadschliessung) eine genaue Grundkostenabrechnung erstellt und die Grundkosten werden entsprechend angepasst. Die in Ziffer 3.1.vereinbarten Grundnutzungskosten können nicht überschritten werden.

# 4. Vorbehalt Vertragsgenehmigung

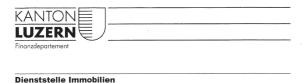
Der Nutzungsvertrag erlangt nur Gültigkeit, wenn die Stimmberechtigen der Gemeinden Beromünster und Rickenbach das Geschäft bis spätestens 30. Juni 2025 genehmigen und dagegen keine Beschwerde eingelegt wird. Wird das Geschäft bis zum 30. Juni 2025 von den Stimmberechtigen nicht behandelt oder ist bis zum 31. Juli 2025 eine Beschwerde hängig, so erlangt der vorliegende Nutzungsvertrag keine Gültigkeit.

# 5. Schlussbestimmungen

# 5.1. Integrierender Bestandteil

Der Nachtrag 1 ist ein integrierender Bestandteil des Nutzungsvertrags vom 28.04.2008.

Luzern,	Beromünster,		Rickenbach,	
Staat Luzern	Gemeinde Berom	nünster	Gemeinde Ricke	enbach
vertreten durch	vertreten durch		vertreten durch	
Dienststelle Immobilien	Gemeinderat Beromünster		Gemeinderat Ric	kenbach
Peter Suter Kantonsbaumeister a.i.		Daniel Bucher Gemeindeschreiber	Adrian Häfeli Gemeindepräsident	Stefan Huber Gemeindeschreiber



# Nutzungsvertrag

zwischen

#### Staat Luzern

vertreten durch die Dienststelle Immobilen, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern nachfolgend als *Eigentümer* bezeichnet

und

#### Gemeinde Beromünster

vertreten durch den Gemeinderat, Fläcke 1, Postfach, 6215 Beromünster

#### Gemeinde Gunzwil

vertreten durch den Gemeinderat, 6222 Gunzwil

#### Gemeinde Rickenbach

vertreten durch den Gemeinderat, Kirchplatz 1, Postfach 135, 6221 Rickenbach LU

### **Gemeinde Neudorf**

vertreten durch den Gemeinderat, Schulhausstrasse 13, Postfach 79, 6025 Neudorf

alle nachfolgend als Nutzer bezeichnet

betreffend

#### Schwimmhalle mit Nebenräumen

Kantonsschule Beromünster, am Sandhübel 12, 6215 Beromünster

nachfolgend als Nutzungsobjekt bezeichnet

# Inhaltsverzeichnis

1.	Nutzungsrecht	3
1.1.	Nutzungsobjekt	
1.2.	Nutzungsanteile	
1.3.	Umfang des Nutzungsrechts	3
2.	Nutzungspriorität	3
2.1.	Während der Unterrichtszeit (Montag bis Freitag, 07.30 bis 18.00 Uhr)	3
2.2.	Am Abend (18.00 bis 21.00 Uhr) und am Samstag und Sonntag	
2.3.	Während den Schulferien	4
3.	Beginn, Dauer und Kündigung	4
3.1.	Beginn	4
3.2.	Nutzungsdauer	4
3.3.	Kündigung	4
4.	Nutzungskosten	4
4.1.	Grundnutzungskosten	4
4.2.	Anpassung der Grundkosten	4
4.3.	Nebennutzungskosten	
5.	Unterhalt des Nutzungsobjekts	5
5.1.	anstehender Unterhalt	5
5.2.	Zukünftiger Unterhalt	6
6.	Schlussbestimmungen	6
6.1.	Vertragsänderungen	6
6.2.	Salvatorische Klausel	6
6.3.	Gerichtsstand/Anwendbares Recht	6
6.4.	Vertragsausfertigung	6
6.5.	Vorbehalt Vertragsgenehmigung	6
6.6.	Betriebskommission	6
6.7.	Gemeindefusionen	
6.8.	Integrierende Bestandteile des Nutzungsvertrages	7

# 1. Nutzungsrecht

# 1.1. Nutzungsobjekt

Der Eigentümer räumt den Nutzern im Nutzungsobjekt an folgenden Räumen (inkl. Vorplatz) ein Nutzungsrecht ein:

- Garderobe Herren (Bezeichnung bU2.01)
- Garderobe Damen (Bezeichnung bU2.02)
- Schwimmhalle (Bezeichnung bU2.03)
- Schwimmmaterial (Bezeichnung bU2.05)
- WC/Dusche Herren (Bezeichnung bU2.07)
- WC/Dusche Damen (Bezeichnung bU2.08
- Schwimmbetreuung Garderobe (Bezeichnung bU2.09)
- Schwimmbetreuung Dusche (Bezeichnung bU2.10)

Die Räume sind im beiliegenden Plan blau markiert (Beilage 1).

# 1.2. Nutzungsanteile

Die Nutzer haben an der Gesamtnutzung folgende Anteile

Nutzer	Anteil	Lektionen während der Unterrichtszeit (Ziff. 2.1)	Lektionen am Abend sowie am Samstag und Sonntag (Ziff. 2.2)
Beromünster	25.6 %	7	4
Gunzwil	11.6 %	3	2
Rickenbach	11.6 %	3	2
Neudorf	4.7 %	2	0

Der restliche Anteil an der Gesamtnutzung d.h. 46.5 % verbleiben beim Eigentümer.

## 1.3. Umfang des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf die aufgeführten Räume und Anlagen gemäss Ziffer 1.1. sowie auf das sich darin befindliche Mobiliar und Geräte (Schwimmgeräte usw.). Ausgenommen bleibt jenes Sportmaterial, das jeweils auf eigene Rechnung beschafft und nur für jeweilige interne Zwecke verwendet wird (z.B. Materialschrank im Zimmer bU2.09 der Kantonsschule Beromünster).

## 2. Nutzungspriorität

#### 2.1. Während der Unterrichtszeit (Montag bis Freitag, 07.30 bis 18.00 Uhr)

Während der Unterrichtszeit besteht in der Regel folgende Nutzungspriorität:

- 1. Kantonsschule Beromünster
- 2. Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Rickenbach
- 3. Belegung durch Dritte

Nutzung und Reservation koordiniert die Kantonsschule Beromünster.

#### 2.2. Am Abend (18.00 bis 21.00 Uhr) und am Samstag und Sonntag

Am Abend sowie am Samstag und Sonntag besteht in der Regel folgende Nutzungspriorität:

- 1. Beromünster, Gunzwil und Rickenbach
- 2. Neudorf
- 3. Kantonsschule Beromünster
- 4. Belegung durch Dritte

Nutzung und Reservation koordiniert die Kantonsschule Beromünster. Für die Sicherheit des Schwimmbetriebs ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich.

#### 2.3. Während den Schulferien

Das Nutzungsobjekt bleibt während den Schulferien geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Eigentümer. Die Nutzung und Reservation koordiniert die Kantonsschule Beromünster.

## 3. Beginn, Dauer und Kündigung

# 3.1. Beginn

Das Nutzungsrecht beginnt am 1. Januar 2009.

# 3.2. Nutzungsdauer

Dieser Nutzungsvertrag wird auf eine feste Dauer von 25 Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 2033, abgeschlossen. Die Weiterführung über den 31. Dezember 2033 hinaus bedarf eines separaten Vertrags, wobei die Bedingungen mit Wirkung ab 1. Januar 2034 neu festzulegen sind. Die Nutzer haben dem Eigentümer das Interesse an einer Weiterführung bis am 31. Dezember 2031 schriftlich mitzuteilen.

# 3.3. Kündigung

Der Eigentümer ist berechtigt, diesen Nutzungsvertrag vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Jahres hin zu kündigen, sofern er das Nutzungsobjekt vor Ablauf der Nutzungsdauer gemäss Ziffer 3.2. benötigt. Im Gegenzug ist den Nutzern eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Kündigung auszurichten. Diese Entschädigung bemisst sich nach dem Restbuchwert der nutzerseitigen Investitionen auf der Grundlage einer Amortisationsdauer von fünfundzwanzig Jahren im Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung.

## 4. Nutzungskosten

#### 4.1. Grundnutzungskosten

Die Grundnutzungskosten betragen für die einzelnen Nutzer pro Jahr:

Beromünster
 Gunzwil
 Rickenbach
 Neudorf
 Fr. 45'732.00
 Fr. 20'787.00
 Fr. 20'787.00
 Fr. 8'315.00

Der Eigentümer stellt die Grundnutzungskosten den Nutzern einzeln jeweils mittelschüssig per 30. Juni, erstmals per 30. Juni 2009 in Rechnung.

#### 4.2. Anpassung der Grundkosten

Die Grundnutzungskosten basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 102.4 Punkten, Stand November 2007 (Basis: Dezember 2005 = 100 Punkte). Sie können entsprechend der Entwicklung des LIK nach folgender Formel angepasst werden:

Die Anpassung der Grundnutzungskosten ist jeweils auf den 1. Juli, erstmals auf den 1. Juli 2010 möglich. Der Eigentümer hat die Anpassung jedem Nutzer einzeln unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die in Ziffer 4.1 vereinbarten Grundnutzungskosten können nicht unterschritten werden.

# 4.3. Nebennutzungskosten

In den Grundnutzungskosten nicht inbegriffen und Gegenstand einer separaten Abrechnung sind folgende Nebennutzungskosten:

- Heiz- und Warmwasserkosten
- Klimatisierung und Lüftung (sämtliche damit zusammenhängenden Kosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Kälte, Wärme, Service-Abo, Bedienung, Überwachungen, Verbrauchsmaterial)
- Strom
- Service-Abonnemente, Wartung- und Wartungsverträge, Sprinkler, Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher, Flachdach, Pumpen, Haartrockner
- Überwachung, Bewachung
- Wasser
- Abwasser
- Spülen Kanalisation
- Reinigung Pumpenschächte
- Kehrichtabfuhr
- Versicherungen (ohne Gebäudeversicherung)
- Hauswartung (inkl. Personalnebenkosten)
- Hauswartmaterial
- Aufbereitungs- und Verbrauchsmaterial Schwimmbad
- Unterrichts- und Schwimmhilfen
- Reinigung aller Räume und Flächen, Fenster, Aussen-Storen, Rolladen
- Umgebungsarbeiten
- Unterhalt Pflanztröge
- Schneeräumung
- Unterhalt von Schildern und Reklametafeln
- Verwaltungshonorar für die Abrechnung der Nebennutzungskosten.

Sämtliche Einnahmen von Dritten aus der Bewirtschaftung des Nutzungsobjektes (z.B. Gemeinden Reinach, Eich, Schenkon usw.) werden von den Nutzungsnebenkosten in Abzug gebracht.

Die Nutzer beteiligen sich an den Nebennutzungskosten entsprechend ihres effektiven Anteils an der Belegung, wobei die effektive Belegung durch die Kantonsschule Beromünster berücksichtigt wird.

Die Nebennutzungskosten werden den Nutzern durch die Kantonsschule Beromünster jährlich per 31. Dezember abgerechnet, erstmals per 31. Dezember 2009.

#### 5. Unterhalt des Nutzungsobjekts

#### 5.1. anstehender Unterhalt

Das Nutzungsobjekt muss dringend saniert werden. Die Nutzer beteiligen sich an den anstehenden Instandsetzungsarbeiten einmalig mit folgenden Beiträgen:

Beromünster
 Gunzwil
 Rickenbach
 Neudorf
 Fr. 207'209.00
 Fr. 94'186.00
 Fr. 94'186.00
 Fr. 37'674.00

Die anstehenden Unterhaltsmassnahmen werden durch den Eigentümer bis am 31. Dezember 2009 vorgenommen. Die Beiträge der Nutzer werden den Nutzern durch den Eigentümer jeweils einzeln per 30. Juni 2009 in Rechnung gestellt.

# 5.2. Zukünftiger Unterhalt

Der zukünftige Unterhalt trägt der Eigentümer. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Grundnutzungskosten gemäss Ziffer 4.1 eingerechnet.

# 6. Schlussbestimmungen

## 6.1. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Nutzungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

## 6.2. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Rechtswirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die der ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien entspricht.

#### 6.3. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die zuständigen Gerichte am Ort der gelegenen Sache. Die Gerichtssache gilt unwiderruflich auch nach Ablauf der Vertragsdauer.

# 6.4. Vertragsausfertigung

Der vorstehende Nutzungsvertrag wird in sechs gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet und erlangt erst Rechtsgültigkeit mit Unterzeichnung durch alle Parteien. Je ein Exemplar ist für den Eigentümer und die Nutzer bestimmt. Ein weiteres Exemplar erhält die Kantonsschule Beromünster.

## 6.5. Vorbehalt Vertragsgenehmigung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 361 vom 8. April 2008 den vorliegenden Vertrag genehmigt.

Der vorliegende Vertrag erlangt nur Gültigkeit, wenn alle Gemeindeversammlungen bis spätestens am 30. Juni 2008 das Geschäft bewilligen und dagegen keine Referenden ergriffen werden.

Wird das Geschäft bis am 30. Juni 2008 von den Gemeindeversammlungen nicht behandelt, ist ein Referendum pendent oder weist eine oder mehrere Gemeindeversammlungen das Geschäft zurück, so erlangt der vorliegende Vertrag keine Gültigkeit.

### 6.6. Betriebskommission

Für den Betrieb des Hallenbades kann eine Betriebskommission eingesetzt werden. Die Betriebskommission ist aus je einem Mitglied des Staates Luzern, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, der Einwohnergemeinden Beromünster, Gunzwil<sup>1</sup>, Rickenbach und Neudorf und der Kantonsschule Beromünster zusammengesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach der Fusion mit der Gemeinde Beromünster per 1.1.2009 gehen Rechte und Pflichten der Gemeinde Gunzwil an die Gemeinde Beromünster über.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für:

- Erlass der Gebührenordnung für Drittnutzer
- Erstellen des Budgets der Nebennutzungskosten gemäss Ziff. 4.3. zu Handen der Vertragsparteien
- Prüfen der Nebennutzungskostenabrechnung
- Prüfen der effektiven Belegung durch die Vertragsparteien
- Vermittlung bei Meinungsdifferenzen

## 6.7. Gemeindefusionen

Die Nutzer verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass bei einer Gemeindefusion sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag auf die fusionierte Gemeinde übergehen.

# 6.8. Integrierende Bestandteile des Nutzungsvertrages

Plan mit blau umrandetem Nutzungsobjekt (Beilage 1)

	Der Eigentümer	Die Nutzer	
	Luzern, den 28.4.2008	Beromünster, den 28.4.2008	Gunzwil, den 28.4.2008
	Staat Luzern	Gemeinde Beromünster	Gemeinde Gunzwil
	vertreten durch	vertreten durch	vertreten durch
	Dienststelle Immobilien	Gemeinderat Beromünster	Gemeinderat Gunzwil
/	Urs Mahlstein Kantonsbaumeister	Ignaz Suter Daniel Bucher Gemeindepräsident Gemeindeschreiber	Klaus Lampart Josef Eihetzer Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
		Rickenbach, den 28.4.2008	Neudorf, den 28.4.2008
		Gemeinde Rickenbach	Gemeinde Neudorf
		vertreten durch	vertreten durch
		Gemeinderat Rickenbach	Gemeinderat Neudorf
		Alalle a	700d

Stefan Huber

Gemeindeschreiber

Roland Häfeli Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Martin Schlegel Irene Arnold

Gemeindepräsident

Beilage 1
zum Nutzungsvertrag
betr. Schwirmhalle mit
Nebenräumen bU2.05 Schwimm Material Montage-öffnung bU2.01 Garderobe H bU2.02 Garderobe Darr 21.8 m2 bU2,03 Schwimmhalle **M** Vorplatz/Treppe ...... 6U2.09 Schwirmbelreu Garderobe bU2.10 Schwimbetreung Dusche Verbindung Hauptgebäude 022 Kantonsschule Beromünster bie: 1504.2004 Turn-Schwirmnhalle dez. LTO.D. Turn-Schwirmnhalle Gez. LTO.D. Strategies. LTO.D.D. Strategies. LTO.D. Grundriss Untergeschoss (Met. 11.200.2009) Kantonsschule Beromünster Turn-/Schwimmhalle Amt für Hochbauten und Immobilien ê, T KANTON EUZERN 5.0 NORD

## 2.6 Rechtliches

Gemäss Art. 16 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 1 Million Franken durch Sonderkredite. Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Im vorliegenden Fall wird ein Nutzungsvertrag ab 01.01.2027 mit einer festen Vertragsdauer von 25 Jahren vereinbart. Somit berechnet sich die Höhe des Sonderkredits wie folgt:

Fr. 72'824 jährliche maximale Grundnutzungskosten x 25 Jahre Vertragsdauer = Fr. 1'820'600.

Da die Ausgabe über 1 Million Franken ist, ist der Sonderkredit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

# 2.7 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Grundnutzungskosten an der Schwimmhalle der Kantonsschule Beromünster während 25 Jahren im Betrag von 1'820'600 Franken der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Notwendigkeit als gegeben und die Transparenz als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Beromünster, 15.04.2025

Die Mitglieder der Controllingkommission Christian Marbot, Präsident Thomas Schärli Raphael Meyer Daniel Fischer Dr. Elias Hörhager

# 2.8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigen, dem Sonderkredit für die Grundnutzungskosten an der Schwimmhalle der Kantonsschule Beromünster während 25 Jahren im Betrag von 1'820'600 Franken zuzustimmen.

# 2.9 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Grundnutzungskosten an der Schwimmhalle der Kantonsschule Beromünster während 25 Jahren im Betrag von 1'820'600 Franken zu?

# Sämtliche Abstimmungsinformationen der Gemeinde Beromünster finden Sie unter

www.beromuenster.ch → Politik & Verwaltung → Politik Abstimmungen/Wahlen → Abstimmungen vom 29. Juni 2025





# Gemeinderat Beromünster Fläcke 1 | 6215 Beromünster Telefon 041 932 14 14 info@beromuenster.ch www.beromuenster.ch